

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2012-03-06

Dezernat/ Amt: Gesellschaft für
Beteiligungsverwaltung
Bearbeiter/in: Herr Dankert
Telefon: (03 85) 5 45 11 60

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01123/2012

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Hauptausschuss
Ausschuss für Wirtschaft, Liegenschaften und Tourismus
Ausschuss für Finanzen
Ausschuss für Schule, Sport und Kultur
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Sanierungskonzept für die Mecklenburgisches Staatstheater Schwerin gGmbH

Beschlussvorschlag

1. Die Stadtvertretung beschließt das in der Anlage beigefügte Sanierungskonzept für die Mecklenburgische Staatstheater Schwerin gGmbH.
Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung alle notwendigen Erklärungen zur Umsetzung des Konzeptes abzugeben.
2. Die Maßnahme Nr. 02.2-16 im Haushaltssicherungskonzept der Landeshauptstadt Schwerin 2008-2020, 3. Fortschreibung 2011, wird gestrichen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Mit Beschluss der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin vom 13.02.2012 wurde die Geschäftsführung der Mecklenburgisches Staatstheater Schwerin gGmbH (MST) aufgefordert, in Zusammenarbeit mit einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der Stadtvertretung bis zu deren Sitzung am 26.03.2012 ein Sanierungskonzept nach IDW-Standard S6 (Standards für Sanierungskonzepte des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.) zur Beschlussfassung vorzulegen.

Das Sanierungskonzept wurde in der Zeit vom 15.02.2012 bis 05.03.2012 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIKOM AG nach IDW S6/ES 6 n.F. erstellt und ist untergliedert in die Hauptabschnitte Auftrag und Auftragsdurchführung, rechtliche und wirtschaftliche Ausgangslage, Analyse von Krisenstadium und Krisenursachen, Darstellung des Leitbildes der sanierten Gesellschaft, Maßnahmen zur Bewältigung der Krise und wesentliche Planungsgrundlagen, integrierte Unternehmensplanung 2012 bis 2017 sowie

zusammenfassende Einschätzung und Schlussbemerkung.

Als Leitbild der sanierten Gesellschaft wurden im Konzept folgende Prämissen gesetzt:

- Erhalt des MST als Mehrspartentheater mit den Sparten Musiktheater (Oper, Operette, Musical), Tanz/Ballett, Schauspiel einschließlich Kinder- und Jugendtheater sowie das Konzertwesen
- Angebotsumfang und –qualität des Theaterbetriebes sind jedoch auf einem geringeren künstlerischen Niveau als bislang anzusiedeln
- Reduzierung der Musiker der Mecklenburgischen Staatskapelle auf 53 Personen einschließlich Orchesterwart
- Schließung der Fritz-Reuter-Bühne und des Figuren-/Puppentheaters
- strikte Ausrichtung am vorgegebenen Finanzrahmen aus Zuwendungen aus dem FAG M-V sowie aus Zuschüssen der Landeshauptstadt Schwerin unter Berücksichtigung eigener Erträge

Als Grundlagen für die Sanierungsplanung wurden folgende Rahmendaten angenommen:

- Zuschüsse der Landeshauptstadt Schwerin von jährlich rd. 6,6 Mio. €
- Mittel aus dem FAG M-V mit jährlich rd. 9,0 Mio. €
- Mittel aus dem Landeshauptstadtvertrag mit jährlich rd. 0,98 Mio. € (auch über 2014 hinaus)
- Einstellung der Schlossfestspiele ab 2014
- Berücksichtigung der Restrukturierungsaufwendungen (u.a. Abfindungen, Prozesskosten)
- Erbringung des Nachweises über den Planungszeitraum, dass die Maßnahmen ausreichen und keine Finanzdefizite mehr zu verzeichnen sind

Darüber hinaus sind von Ausnahmen und regulären Austritten abgesehen, die Beendigungen der Arbeitsverhältnisse zum 31.07.2013 (Fritz-Reuter-Bühne, übrige Sparten und Querschnittsbereiche ohne Orchester sowie zum 31.07.2014 (Orchester) in der Planung unterstellt worden. Die allgemeine Tarifentwicklung wurde für 2012 mit 3,2% ab 01.03.2012 sowie für die Folgejahre mit 2,0% p.a. in die Berechnungen eingepreist.

Als Ergebnis des Sanierungskonzeptes ist folgendes festzustellen:

1. Das Sanierungskonzept beinhaltet neben der Senkung der Sachkosten eine Reduzierung des Personalbestandes über alle Sparten von ca. 70 Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern. Als Maßnahmen zur Personalreduzierung sind tarifzugehörigkeitsbezogen insbesondere Nichtverlängerungsmittelungen sowie ordentliche und/oder außerordentliche Kündigungen bzw. Änderungskündigungen/Vertragsänderungen berücksichtigt. Daneben tragen der reguläre Übertritt in den Ruhestand sowie der Auslauf von bestehenden Altersteilzeitvereinbarungen und befristeten Arbeitsverträgen, wobei diese Stellen – soweit nicht geboten- nicht wieder besetzt werden sollen, zum Personalabbau bei. Damit verringert sich die Gesamtanzahl des Personals von 318 Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern per 31.12.2012 auf rund 248 Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter zum 31.12.2016.
2. Für den Restrukturierungsprozess werden zusätzliche finanzielle Mittel von rd. 6,0 Mio. € benötigt; 4,5 Mio. € für Abfindungen, 0,5 Mio. € für Gerichts- und Rechtsanwaltskosten sowie 1,0 Mio. € für eine Zwischenfinanzierung (Kündigungstermine erst zum 31.07.2013 bzw. 31.07.2014).
3. Die Mecklenburgische Staatstheater Schwerin gGmbH ist aufgrund der im Konzept beschriebenen Sachverhalte, Erkenntnisse, Maßnahmen und der mit überwiegender Wahrscheinlichkeit eintretenden Annahmen sanierungsfähig, d.h. es bestehen auf Basis des Sanierungskonzeptes bei objektiver Beurteilung ernsthafte und

begründete Aussichten auf eine erfolgreiche Sanierung.

Zum Erhalt der notwendigen Restrukturierungskosten i.H.v. 6,0 Mio. € sind umgehend Verhandlungen mit dem Land M-V aufzunehmen, dass mit Schreiben vom 21.12.2011 Unterstützung zugesichert hatte.

Die Maßnahme Nr. 02.2-16 im Haushaltssicherungskonzept der Landeshauptstadt Schwerin 2008-2020, 3. Fortschreibung 2011, wird gestrichen, weil der Zuschuss der Landeshauptstadt Schwerin von jährlich 6,6 Mio. € für eine erfolgreiche Sanierung des MST notwendig ist und als Planungsbasis im Sanierungskonzept bis 2017 angenommen wurde.

Abschließend ist anzumerken, dass die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft darauf hinweist, sollte das Sanierungskonzept an Dritte weitergegeben werden, ist ausdrücklich auf die Haftungsbeschränkung hinzuweisen und deren Anerkennung durch den Empfänger zu bestätigen.

2. Notwendigkeit

§ 22 KV-MV

3. Alternativen

Schließung des MST zum 31.12.2012 oder Beantragung einer Planinsolvenz.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Massive Einschränkung des Kulturangebots für alle Generationen.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Wegfall von ca. 320 Arbeitsplätzen beim MST verbunden mit wirtschaftlichen Belastungen für Dritte.

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Mit dem Sanierungskonzept sind jährliche Zuweisungen der Landeshauptstadt Schwerin von 6,6 Mio. € als Planungsbasis notwendig. Dies macht eine Streichung der Maßnahme 02.2-16 im Haushaltskonsolidierungskonzept der Landeshauptstadt Schwerin 2008-2020, 3. Fortschreibung 2011 notwendig.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: -----

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

Mit dem Sanierungskonzept sind jährliche Zuweisungen der Landeshauptstadt Schwerin von 6,6 Mio. € als Planungsbasis notwendig. Dies macht eine Streichung der Maßnahme 02.2-16 im Haushaltskonsolidierungskonzept der Landeshauptstadt Schwerin 2008-2020, 3. Fortschreibung 2011 notwendig.

nein

Anlagen:

Sanierungskonzept für die Mecklenburgisches Staatstheater Schwerin gGmbH

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin